Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 9 (1902)

Artikel: Aus dem alten Murtenbiet [Fortsetzung]
Autor: Wattelet, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329861

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem alten Murtenbiet.

Von Hans Mattelet.

III. Zur Geschichte des Bauernkriegs.

In der Sitzung vom 26. Februar 1653 [1]) ward dem Rat zu Freiburg von Seiten Berns und Luzern's die Mitteilung gemacht, daß im Entlebuch ein Aufstand ausgebrochen sei [2]). Die Herren fanden die Sache nicht ganz ungefährlich „wegen der Correspondenzen, so dise Entlibucher in der Nachbarschafft haben." Man beschloß, dem erhaltenen Antrag einer Conferenz der katholischen Orte zuzustimmen, und da auch am darauffolgenden Tag von Solothurn Bericht einging [3]), daß die Entlebucher „die Rebellion continuierend," wurden Junker Niklaus von Diesbach, Herr zu Torny und Herr Seckelmeister Beat Jacob von Montenach als Ehrengesandte ausgeschickt, zur Schlichtung des Handels behilflich zu sein. Hatte man am 26. gefunden, daß hierin allein die „güttigsten Mittel" die besten sein werden, so ward auch den Gesandten eingeschärft, sich nicht nur allerseits nach den Gründen der Unzufriedenheit der Bauern zu erkundigen, sondern auch ihrer Fürsichtigkeit gemäß für die freundliche Beilegung des Streites zu wirken.

Indessen wurden die eingehenden Berichte immer ernster; deßhalb erhielt der Kriegsrat am 6. darauffolgenden März die Weisung, für alle Fälle die notwendigen Anordnungen zu treffen [4]).

---

[1]) Neuen Stils, wie alle in diesem Beitrag gegebenen Daten.

[2]) Freib. Ratsmanual No. 204, fol. 50.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 52.

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 58. Will die Zytt zimliche Schwürigkeiten erweckhen, die etwa die thüre fryheit der Herren Eydtgnossen woll dörfte rühren.

Zwei Tage nachher kehrten die beiden Ehrengesandten wieder zurück; ihre Mission war nicht von Erfolg begleitet gewesen. Sie meldeten dem Rat, daß die aufständischen Bauern sich geweigert hätten, nach Luzern zu gehen, um dort ihre Beschwerden vorzubringen. Da seien die Gesandten genötigt gewesen, am 5. März von Willisau aufzubrechen und selbst der Bauern Klagen nach Luzern zu tragen, um damit, wie sie glaubten, ein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes zu verhindern. Sie ließen durchblicken, daß nicht nur Bern, sondern auch Freiburg von ähnlichen Unruhen bedroht sei, und mahnten zu fleißiger Ueberwachung der Untertanen. Das war um so glaubwürdiger, als Bern bereits am 28. Februar gemeldet hatte, daß die Entlebucher Leute hin und herschickten, ohne Zweifel um die Bauern zur Rebellion zu bringen [1]). Der Bericht der Ehrengesandten wurde der Berner Obrigkeit zur Kenntniß gebracht [2]). Mit der weitern Verfolgung der Sache ward Seckelmeister von Montenach beauftragt. In der Ratssitzung vom 15. März berichtete er über den Stand der Dinge im Luzernischen. Da er nicht umhin konnte, die Fruchtlosigkeit der bis dahin zur Beruhigung der Aufständischen getroffenen Maßregeln hervorzuheben [3]), da die Unruhe im Lande selbst zu wachsen schien [4]), so wurden Einladungsschreiben an Bern und Solothurn zu einer Conferenz abgeschickt; auch erhielt Oberst J. Reynold die Weisung, tausend Mann auf den Fuß zu bringen; der Zeugwart sollte etliche „Regimentsstückli" bereit halten; ferners ward dem Burgermeister Reiff Vollmacht erteilt, eine Andacht anzustellen. Nun kamen am selben Tage Schreiben von Zürich und Bern. Ersteres verlangte Hilfe für Luzern, was den Rat veranlaßte [5]), Oberst Reynold und seine Hauptleute nochmals anzuhalten ohne Verzug ihre Mannschaften zusammen zu bringen. Dem Vogt von Tscherliz wurde um zweihundert Musquetierer und

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 52.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 61.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 70. Die puren seyend nit zu vereinigen, obschon die Oberkheit mehr thue als sie schuldig ist.

[4]) F. R. M. No. 204, p. 52. 27. Feb. Brief an Murten, Corbers, Jaun, und Plaffeyen in betreff der Unruhigen im Lande.

[5]) F. R. M. No. 204, fol. 70.

dem von Grandson um achthundert geschrieben, kraft des der Stadt Freiburg zustehenden Zuzugs [1]). Bern seinerseits lud auch zu einer Conferenz ein und wünschte, daß Freiburg die Untertanen von Murten und Schwarzenburg zum Zuzug mahne [2]).

Bedeutungsvoller war aber die im bernischen Schreiben enthaltene Nachricht: daß hinder Gryers etliche des Ambts Signau vermeldt worden; sie sollen wegen des Abruffs der Müntz nur styff halten, und nit ablaßen, sie die Gryertzer syend bereit ihnen mit etlich 1000 Mann zuzezüchen. Schrecken erfaßte den Rat; denn nicht ohne Grund fürchtete er, der Aufstand könnte auch seine Untertanen ergreifen. Viele Klagen über die Amtsverwaltung der Vögte waren ihm zugekommen. Das am gleichen Tag noch erlassene Mandat an die Amtsleute [3]) meinte zwar, die Untertanen der gnädigen Herren und Obern von Freiburg hätten allen Grund, an den obrigkeitlichen Befehlen das alleruntertänigste Vergnügen zu haben; aber wegen der eingegangenen Beschwerden ermahnte es die Vögte, „alle amtliche Verwaltung miltig lieblich und ohne erweißung anderer als gar bescheidener erbietungen" zu verrichten und jeden Grund zu Aufregung zu vermeiden. Das solle sie aber nicht hindern, die Untertanen im Auge zu behalten und ihre Umtriebe nach Freiburg zu berichten. Gleichzeitig, und da auch die Nachrichten aus Bern ungünstig lauteten, ergieng wiederum der Befehl, die Mannschaft bereit zu halten, um den Eidgenossen von Luzern und Bern mit tapferer Hilfe beizustehen [4]). Das an den damaligen Vogt

---

[1]) Kriegsratbuch No. 38, 15. März 1653.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 70.

[3]) Mandatenbuch No. 5, fol. 56. Do zwar wir unsersyts die gnugsame versicherung haben, das Unnsere angehörige ab Unnseren bisshärigen Oberkheitlichen proceduren alles underthänige Vernügen, unnd wir hingegen unns ihrer trew, unndt gehorsame uff allen fahl zue versichern haben sollen: wie aber die Jetzige coniunctur wegen der Jederwylen mehr zuenemmenden Verbitterung in sachen diser leidigen Ufflehungen, etwan andere ort infectieren möchte, insonderkeit der enden, wo unsere Ambtslüth wider Ihre angehörige, die gebührende discretion und bescheidenheit nit halten, dann unß deßwegen ins gemein, und particulari vil klägten zu unseren größten beduren vorkhommen.

[4]) Mandatenbuch No. 5, fol. 57. Zum ersten Regiment uss den

in Murten, Abraham Manuel gerichtete Schreiben wurde erst am 16. März abgeschickt [1]). Für den Anfang solle er achthundert gute, erfahrne Musquetierer unter seinen Angehörigen auswählen und sie bereit halten, auf erste Mahnung hin, mit ihren Ueberwehren, Kraut und Lot, sowie mit Proviant für vier oder mehr Tage wol versehen, nach Freiburg zu ziehen. Davon ward dem Rat von Murten am 17. März Kenntnis gegeben [2]). Eine Abordnung wurde sofort nach Freiburg gesandt, um den Herren vorzubringen, daß Murten für den ersten Auszug nicht mehr als hundert Mann wie von Alters her, zu stellen habe. Vorläufig aber, und obwohl die Murtner ihre Ergebenheit beteuert, hatten die Vorstellungen ihrer Abgesandten nur teilweisen Erfolg [3]); denn der Kriegsrat, an den man sie gewiesen, eröffnete ihnen am 18. März den Befehl, das Amt Murten habe zu dem bevorstehenden Auszug 390 Mann mit den Überwehren, dem erforderlichen Reisgeld und einigen Artilleriepferden zu liefern; auch die Herrschaft Lugnorre müße ihr Contingent ausziehen lassen. Indessen beauftragte der Rat zu Murten [4]) vier Ausgeschossene [5]) mit der Besichtigung der Waffen und der Erneuerung der Auszugsrödel. Drei Tage lang, oft bis in die Nacht hinein, zogen nun der Schultheiß Manuel und die Vertreter des Rats in den Dörfern des Amts herum, die von Freiburg verlangte Mannschaft aufzu-

---

Vogtyen. Stäffis, Romont, Rue, Mont, Vuissens, Surpierre, Pont, Plaffeyen, Vaurux, Vuippens, Corbière, Bulle, Attalens, Jaun, Chastel, Gruyère 586 Musketierer, 165 Halebardierer.

Uss der alten Herrschafft. Ependes, Arconciel, Marly, Treyvaux, Rechthalten, Praroman, Giffers, Tafers, Wünewyl, Überstorf, Heitenried, Bösingen, Düdingen, Schmitten, Prez, Nierlet, Onnens, Autigny, Matran, Villars, Givisiez, Villarepos, Gurmels, Grolley, Cressier, Bärfischen, Courtion, Belfaux 175 Mann, wovon 1/3 Halebardierer, der Rest Musketierer.

[1]) An die Vögte von Grandson, Murten und Tscherliz wurden gleichlautende Schreiben erlassen. Mandatenbuch No. 5, fol. 58. Das Original des Schreibens an Manuel liegt im Murtner Archiv.

[2]) Ratsmanual, Murten 7. März (alter Stil).

[3]) Schriftlicher Befehl vom 18. März 1653, sign. Stattschryber zu Fryburg, im Murtner Archiv.

[4]) M. R. M. 7. März 1653 (a. St.)

[5]) Herr Burgermeister, H. Kyeffer, H. Khuny und H. Daniel Herrenschwand d. jüng.

bringen [1]) Das Ergebnis war aber kein erfreuliches. In seinem Schreiben vom 21. März berichtete Manuel darüber nach Freiburg [2]). Hier hatte man bereits Tags zuvor vernommen, daß auch in der Herrschaft Murten unruhige Köpfe seien [3]). Eine Bestätigung dieser Nachricht lag in einem eigenhändigen Zusatz Manuel's zu seinem Brief: Üwer hohe Gnaden wollend für gwüß halten und eigentlich versichert sein, dz ich selbst persönlich drey gantze tag und auch ein guten theyll der Nacht hierzu angewändt, aber mit großer mühe 200 gute Musquetierer zu wägen bringen mögen. Doch so arm dz sich zu erbarmen, kan ihr Gn. auch nit unbericht laßen, dz ihr etlich unß dz recht darüber dargeschlagen oder gsagt wihr müßen unß einmal all wider den Raht stellen. Ist hinder Lognouroz geschehen mit pit, ihr Gn. wollen mich schriftlich berichten, wie ich mich in dem einten und andern forthin zeverhalten habe, und gnädigst ansehen dz disere üwer statt am paß ligt, welche so gar nit kan ohne Manschafft nit kan gelaßen werden; mein bestes aber ze thun will ich für gwüß nit underlaßen. Der Rat zu Freiburg erhielt diesen Bericht noch am selben Tag [4]). Er zog es vor, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Allerdings verordnete er, daß ein in Murten eingetürmtes Subjekt, das im Verdacht stand, mit den Rebellen in Verbindung zustehen, durchgesucht, streng examiniert und wenn seine Aussagen widersprechend seien, dreimal mit dem Seil aufgezogen werde. Hinsichtlich der Haltung der Untertanen ließ er aber zu Protokoll geben, daß die Obrigkeit ein „gnädigs vernügen" an ihr finde und deßwegen die angebotenen 100 Musquetierer mit 30

---

[1]) Brief Manuel's an Freiburg vom 11. März 1653 (a. St.) im St.-Archiv Freiburg.

[2]) Brief vom 11. März.

[3]) Brief des Schultheiß und Kriegsrats an Manuel vom 20. März 1653 (Archiv Murten): Es ist Uns verners zu wüssen worden ob seyent etliche dyner angehörigen in glychem bösen willen wider U. E. von Bern begriffen, so wyth das solche sich verlauffen lassen, wofeer wir U. E. von Bern zuzüchen, das sy hingegen unns in unsere Bothmässigkeit feindtlich ynfallen woltend. Wider dise uffrürische wirst du ein flyssig nachfrag halten.

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 75.

Halpartierer annehme; das Reisgeld sollen sie aufzubrechen suchen. An Schultheiß und Rat in Murten ward dann geschrieben [1]): Wir tragen ein besonders gnädiges vernügen ab der Treuw unnd gehorsame, deren Ihr gegen uns für disen bevorstehenden Ußzug erklärt und begeben. Gleichzeitig aber erhielt Manuel die Mitteilung [2]): Wie wir zu endt deß an unß abgegebenen Schrybens — vernommen, waß gestalten etliche hinder Lugnaurroz — in gantz vermeßen muthwillige reden ußbrochen, — sonderlich by diser ohnversehend ynfallenden Schwürrigkeit, es glichsam vonnöthen syn will, derglicher meisterlosigkeiten stillschwygendt fürrauschen zu laßen, alß gesinnend wir hiemit an dich, du sollest diß für ein mahl dissimulando gar nit anden, dich aber in alleweg in geheimb erkundigen der Jenigen, so derglichen hochsträffliche reden ußgeprallet, und sie füglich ad notam nemmen, auff daß man sie nach diesem rausch in die verdiente Straff zu ziechen, und härzunemmen wüße —.

Am 22. März hatten die Murtner Ratsausgeschossenen den Auszugsrodel fertiggestellt [3]). Er enthielt 113 Namen, 29 von Murten, 1 von Chaumont, 6 von Nant, 7 von Sugiez, 4 von Fräschels, 18 von Kerzers, 7 von Ried, 2 von Agriswyl, 3 von Büchslen, 6 von Galmiz, 3 von Burg, 7 von Lurtigen, 3 von Jeuß, 2 von Ulmiz, 3 von Merlach, 2 von Gurwolf, 1 von Courlevon, 1 von Coussiberle, 2 von Montelier, 2 von Gempenach, 1 von Löwenberg, 1 von Greng und 2 von Altavilla. Mehr aufzubringen für den ersten Auszug glaubte man sich nicht verpflichtet. Die Zahl der für die Stücke zu liefernden Pferde wurde auf sieben festgesetzt [4]). Dagegen hielten Burger und Dorfmeister [5])

---

[1]) Murtner Archiv, Brief vom 21. März Nachmittags.

[2]) Murtner Archiv. Brief vom 21 März, 3 Uhr Nachmittags.

[3]) Vide Kriegsrödel im Murtner Archiv.

[4]) Murtner Archiv. Verzeichnus der Jenigen persohnen so im ersten Ußzug söllend Rößer darthun. 1. Peter Gutknecht der Pur von Ried ein Roß. 2. Jakob Pfister von Kertzertz auch ein Roß. 3. Hans Gutknecht d. Müller von Kertzertz auch ein Roß. 4. Herr Christoffel Rosalet vom Leüwenberg ein Roß. 5. Aman Byslis sel. Erben ein Roß. 6. Hans Gutknecht d. groß von Riedt ein Roß. 7. Hans Mäder von Fräschelz ein Roß.

[5]) Staatsarchiv. Schreiben Manuels vom 21. März 1653 (a. St.). Der

sowol an ihrer Forderung fest, nur unter Murtner-Fahne und Hauptleuten zu ziehen als an der Nichtverpflichtung für länger als 24 Stunden die Reiskosten zu tragen. Der Zug nach Luzern ward nun auch nicht gefordert, weil bereits am 21. März dem Freiburger Rat das Schreiben Luzern's zugekommen war, wonach „die Unruw zwischen ihnen und dero rebellische 10 Aembter gestillet und gäntzlich verglichen worden" [1]). Die Amtsleute empfiengen aber die Mahnung, ihre Völker für jeden Fall bereit zu halten; denn Bern, das schon am 20. März um Hilfe ersucht hatte, werde ihrer gegen seine Rebellen bedürfen [2]). Der Rat zu Freiburg hätte es in diesem Augenblick nicht wagen dürfen, gegen seine Untergebenen der Herrschaft Murten einzuschreiten, da ihm wiederum sehr beunruhigende Berichte aus dem Greyerzland und andern Landesteilen zugegangen waren [3]). Mit dem Dissimulieren wurde fortgefahren; dagegen fand die in Murten aufgeworfene Frage, ob Bern oder Freiburg die Heeresfolge gebühre, ihre vorläufig Erledigung, daß Bern selbst erklärte, Murten solle mit Freiburg ziehen [4]).

Vogt hatte sie auf den 31. März einberufen, infolge der Verordnung des Rats zu Freiburg vom 26. desselben Monats.

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 75.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 75. B. R. M. No. 116, p. 291—296.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 76, 23. März 1653. Es ist ein Schryben inkhommen, durch welches myn H. in Vertruwen bericht werden, dass die Gryetzer etliche ußgeschickt, andere Ihnen anhängig zu machen, da sie sich verluthen lassen, Romont, Châtel, Stäffis, Ruw haben sich zu ihnen geschlagen, unnd syen im werk die andere auch an sich zu bringen, insonderheit zu dem end hin, dass das Reißgelt uffgehebt werden. F. R. M. N° 204, fol. 77, 24, März 1653. Herr Franz Peter Vonderweydt, der Zytt Schultheiß zu Stäffis, hatt schriftlich berichtet, dass syne Ambtsangehörigen zwar willig, unnd gehorsamb syen den oberkeitlichen mandaten zu parieren, unndt den Ußzug gerüst zu halten; aber belangend das Reyßgelt wollend sie es nit entrichten, vill weniger alhäro ferckhen lassen. Sonst habe er zwar in geheimb vernommen, das die uffrührische Gryertzer ein verdachte Person nacher Stäffis gesandt, alda ein uffruhr unndt rebellion uffzuwekhen, denselben Person hatt er heimlich alles ernstes nachsetzen, aber gar nüt erfahren mögen.

[4]) Ganz klar scheint der Fall auch für Freiburg nicht gewesen zu sein; denn der Kriegsrat vom 15. März weiß nur, daß die gemeinen Herrschaften Grandson und Tscherliz zum Zuzug nach Freiburg verpflichtet sind. Von

Der andere streitige Punkt, ob der Anspruch der Murtner, die Hauptleute sowie die Offiziere des Herrschaftsauszugs zu bestellen

---

Schwarzenburg und Murten ist nicht die Rede. (Kriegsrathbuch No. 38, 15. März 1653). Am selben Tag bereits schrieb jedoch Bern, Freiburg solle seine dortigen Untertanen zum Zuzug mahnen. (F. R. M. No. 204, fol. 70). In Murten schien man anderer Ansicht gewesen zu sein, um Zeit zu gewinnen. Vogt Manuel richtete darüber eine Anfrage an Bern. Das antwortete (B. R. M. No. 116, p. 269, 8. März a. St.) aber: über seinen begehrten Raht, wegen deß von Fryburg Ihme zugeschickten Uffmahnungsschreibens, mögend Ihr Gn. wol zulassen, dieweilen die Kriegszug alternatif dißmahlen Ihnen gebürt, daß die begerte anzahl Ihnen zuziechen möge. Mit den in Bern weilenden Freib. Ehrengesandten wurden auch Besprechungen über die definitive Erledigung der Zuzugsfrage in den gemeinen Herrschaften gepflogen. Am 24. März erteilte aber Freiburg dem Amtmann in Murten den Befehl, er solle verschaffen, das die fryburger Reblüth, die zu disem bevorstehenden Uffbruch alle, oder mehrtheils ußgeschossen, unnd der bernische aber nit, eben nit also gebruchet unnd weggenommen, sonders von dem ein und anderen erwählt werden. (F. R. M. No. 204, fol. 77.) Manuel und die vier Ausgeschoßenen der Stadt Murten hatten den Bernern gefällig sein wollen, indem sie deren Rebleute nicht zum Auszug einstellten. Eine spätere, in „der Stadt Murten Vorstellung in puncto der Erwehlung des Kriegs-Volcks und Besatzung der Hauptleut und übrigen Officiers in der Stadt und Vogtei Murten" aus dem Jahre 1744 (Stadt-Archiv Murten, alte Kriegssachen) enthaltene Darstellung der Sache sagt: 1656 (recte 1653) hat Bern den Standt Fryburg ersucht, daß er zugeben wolle, dass der erste Außzug für Bern marschiere, wider die rebellischen Bauren dess Löwenbergers Parthey; Freyburg hat eingewilligt: und da man zu Murten gezweiffelt, ob denen Freyburger Bauren zu trauen seye, so schickte man einen Expressen auf Bern um zu vernehmen, ob das in der That der Oberkeit zu Bern Willen seye, dass man für dieselben marschieren solle? Die Antwort ware Ja! man machte sich fertig, und marschierte auf Freiburg, um sich mit den Freiburgern zu vereinigen, und mit ihnen auf oder gegen Bern zu marschieren: allein man langte zu spath alda an, sie waren schon fort. Es heisset die Kertzetzer haben so lange verweilet, dass man zu spat zu Freiburg angelanget seye. Für diese Darstellung findet sich kein Halt in den Akten. — Wie in Murten, so war auch in Schwarzenburg, wo Freiburg ebenfalls die Alternative hatte, Widerstand aufgetaucht. Am 17. März war Landvenner Binggeli vor dem Rat in Bern (B. R. M. No. 116, p. 262. — F. R. M. No. 204, fol. 73) erschienen und hatte Weisung verlangt, weil die Freiburger dem Amt Grasburg befohlen hätten, ihnen zuzuziehen. Habend Ihr Gn. erkennt, dieweilen der Alternatif Kriegszug ermelten von Fryburg hinder Schwartzenburg dißmahlen zustaht,

und nur unter eigener Fahne marschieren zu wollen, begründet sei, blieb noch offen [1]). Ein dritter Spahn lag in der Weigerung, die Reiskosten für länger als die ersten vierundzwanzig Stunden des Kriegszugs zu tragen. Darüber hatte Manuel bereits am 31. März nach Freiburg geschrieben [2]). In Betreff des Reisgelds beriefen sich die Murtner auf die ihnen durch den Grafen Amadeus VI von Savoyen gewährte und von den beiden Ständen Bern und Freiburg bestätigte Freiheit [3]). Bevor aber dieser An-

---

sollen sy Ihnen zu trost und rettung der Statt Lucern, und hiemit deß gantzen Vatterlandts zuziechen. Gleich den Herrschaftsleuten von Murten wollten auch die Grasburger wissen, gegen wen der Zug gerichtet sei. F. R. M. No. 204, fol. 73, 18. März. Herr Peter Müller, Landtvogt daselbsten, nachdem er von hiesiger gnädiger obrigkeit auch von den Herren von Bern befelch empfangen, die Underthanen daselbsten in aller bereitschafft fertig zu halten, hat er sich demselben nach gehorsamblich nachbequemt, unnd den Landtsvenner angendts zu sich berufen lassen, der zwar zu ihme kommen, aber seltsames gespräch gehalten, unnd wegen des Uffbotts sich nit verstehen wöllen, bis er darum einen sonderen bevelch von den H. von Bern erhalten, so dan er stracks geritten unndt bescheid gebracht. In alleweg könne man nit uff syn, biß die Gmeind darumb berichtet sye, die hat sich villfaltig versprochen, unnd wissen wollen, wo unnd wider welche man sie bruchen wolle.

[1]) Die Murtner hatten auch bereits die Offiziere bestellt: Hauptman Peter Mitzo; Leuttenampt und Veldschryber, Nicklaus Mottet; Venner, Peter Schmidt; Wachtmeister, Peter Niccollier; Vorvenner, Peter Müller; Vorrier, Jacob Bock; Schützenhauptman, Fridrich Roßalet; Trummenschlacher, Anthony Gurnell und Rudoff Wäber; Pfyffer, Jacob Sommer. (cf. Zugsrodel im Murtner Archiv).

[2]) Original im Staatsarchiv Freiburg vom 21. März (a. St.)

[3]) Freiheitsbrief vom 5. Juni 1377, art. 39. (Stadtarchiv Murten. Vide auch Engelhard, Chronik, p. 180). Item tenentur illi de Mureto cum armis equitare per spatium unius diei et noctis suis sumptibus propriis ad servitium nostrum, et extunc in antea nostris expensis et sumptibus debeant equitare. cf. auch Reversbrief des Herzogs Ludwig von Savoyen vom 22. August 1454 (Stadtarchiv Murten und Engelhard, l. c. p. 201). Quod cum dilecti fideles nostri homines et communitas villæ nostræ Mureti, cum banderiis et aliis nobis in nostra presenti armata, contra Delphinenses, jam per certum tempus servierint et adhuc servituri sint, hinc est quod nos ipsorum hominum et communitatis dictæ villæ nostræ Mureti supplicationi super his nobis factæ favore

stand untersucht werden konnte, drängten die Ereignisse und nötigten den Rat zu Freiburg am 26. März zu verordnen, daß sämtliches ausgeschossene Volk ernstlich gemahnt werden solle, sich bis zum 31. desselben Monats [1]) mit ihren under- unnd oberwöhren, sackh und packh gantz muthig, unnd zum Krieganzug uffgemunteret alhäro in dise Hauptstatt zu begeben, unnd biß uff dem ersten Trummenschlag oder Commando quartier zu nemmen, dannethin an das Jene orth, so ihnen wirdt durch den bestelten Kriegsobersten verzeigt werden gehorsammest zu reißen, den feind dapfer und manlich anzugryffen, undd mit Gottes allstarckher hilffshandt ihnne uff das Haupt zu schlagen, unnd darvon neben bekriegter rycher beuth, die triumphierendi Victorj heimzubringen. Am 29. März wurde dieser Befehl widerrufen, weil die Umstände nicht mehr so dringend waren [2]). Murten hatte wiederholt, ihm nur unter der gestellten Bedingung Folge leisten zu wollen [3]). Die Stadt wurde deßwe-

---

benevolo bonisque respectibus inclinati, ex nostra recta scientia pro nobis et nostris attestamur per presentes, intentionis nostræ non fuisse nec esse per hujusmodi armorum servitium, per ipsos supplicantes tam factum et etiam in posterum faciendum, libertatibus, franchesiis, usibus et consuetudinibus ipsius villæ Mureti præjudicium in aliquo generari, nec etiam ipsorum armorum, servitium tamen et in quantum ultra formam hujusmodi libertatum et franchesiarum factum, vel faciendum sit, quomodo libet pro futuro ad consequentiam trahi. Huldigungsbrief vom 1. November 1475 (Stadtarchiv Murten, vide Engelhard, l. c. 211): Bern und Freiburg tun kund, daß sich Murten samt Land und Leuten mit aller Gehorsam, Rechtung, Oberkeit, Nutze und Zugehörden die dann der vermelt Graff von Reymont uff und an ihnen gehebt hät, ihnen ergeben und gehuldigt hat; dass aber die beiden Stände der Stadt Murten haben — zugesagt, globt und versprochen — by allen und jetlichen Ihren Freyheiten, alt Herkommenheiten, guten loblichen Gewohnheiten uffrecht und vollkommenlich beleiben zu lassen. Durch Akt vom 4. Februar 1479 (Archiv Murten und Engelhard, p. 213) bestätigten die beiden Stände, dieselben ehrbaren Lüth zu Murten für sich und all ihr ewigen Nachkommen by solchen ihren freyheiten Privilegien, guten alten Gewohnheiten und Übungen nun und hiefür belyben zu lassen.

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 79.

[2]) F. R. M. No. 204. fol. 82.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 84. Auch anderwärts zeigte sich Wider-

gen aufgefordert, ihren Freiheitsbrief oder eine vidimierte Copie desselben ehestens vorzulegen [1]). Am 7. April standen diese Abschriften dem Rat in Freiburg zur Verfügung [2]). Landvogt Manuel hatte sie mit einem erläuternden Begleitschreiben zugeschickt, in dem er ausführte, daß die Murtner Hauptmann und Offiziere ihres Zuzugs auch in den Kriegszügen von 1610 und 1629 gewählt hätten und auf dem Wahlrecht beständen [3]). Der Rat gab ihm aber den

---

spänstigkeit, F. R. M. No. 204, fol. 80. 27. März. Juncker Peter Reyff, alt Burgermeister, hatt uß Gryers, dahin er sambt H. Venner Python wegen bewußter Schwürigkeit gesandt worden, adviso geben schrifftlich, wie die Sachen der enden mit den Underthanen beschaffen, unnd in welcher meisterlosigkeit sie sich haben verleithen lassen, namblichen dz sie zum Uffbruch unnd bevorstehend stündtlich erwartenden Kriegszug sich gar nit verstehen wollen, man eröffne dann ihnen, wo man das ußgeschoßne Volk zu brauchen vorhabens sye. Dißens ist ein That undt Mutination, die nit bald überzogen, unnd in Vergessenheit gestellt werden soll, dann es ihnen alß Underthanen nit gebührt zu wissen, wohin man sie commandieren, unnd anführen wolle, solches sollen die Hauptlüth nit wüssen, aber woll die Oberkeit unnd dero Kriegsobersten, by dennen die rechtmäßige Kriegsanschlag biß zum angriff in geheim verbleyben. F. R. M. No. 204, fol. 91. 9. April. H. Pfarrherr von Gurmels soll syn wissenschafft über etlicher Purenversammlungen by vorigen Unwäsen by priesterlichen Würden entdecken.

[1]) F. R. M. No. 204, fol, 84.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 89.

[3]) Brief vom 27. März (a. St.) im Staatsarchiv Freiburg: Auszug vom 20. Juli 1620 zur Zeit des Schultheißen Beat Ludwig Michel; ward Hauptmann Statthalter Mottet, Lieutenant Michel zum Stein. Auszug vom 5. Juni 1629, Hauptmann Ludwig Purry, Lieutenant Bendicht Dub. Aus den im Murtner Archiv liegenden Kriegsrödeln erhellt ferner, daß die Murtner auch in den Kriegszügen des XVI. Jahrhundert die Offiziere ihres Contingents wählten; dasjenige, welches am 16. März 1521 im Dienste Freiburg's auszog und am 22. Juni desselben Jahres zurückkehrte, stand unter dem vom Murtner Rat bestellten Hauptmann Bendicht Buchwyl. Ein anderes vom 25. November 1521, das Bern verlangt hatte für den Zug nach Mailand, hatte den in gleicher Weise erwählten Hauptmann Richard Schleichkübel. Für ein drittes vom 26. August 1523 wählten die Murtner als Hauptmann Hans Summer, und für ein viertes im Jahre 1525 Glaudo Tschiery. Die Murtner-Abteilung im Zug nach Bremgarten a. 1531 stand unter dem ebenfalls vom Rat bestellten Hauptmann Hans Lando; im selben Jahre waren Jakob Götschi Hauptmann im Murtner-Zug nach Zofingen und Moritz Uldrisold im Zug am

Bescheid, daß er die Freiheitsbriefe anders auslege; übrigens seien deren Originale einer demnächst statthabenden Conferenz beider Stände zu unterbreiten [1]); diese werde die Sache genau untersuchen und nicht ermangeln darüber zu entscheiden [2]).

Die Conferenz fand noch im April statt; aber obgleich Bern nach Freiburg berichten ließ: dass ihre Underthanen, nachdem sie mit gebogenen Knyen underthänigst umb gnad gebethen, völligen pardon verlangt, seye also, Gottlob alles gestillet, und das Volckh abzogen [3]), ward die Untersuchung dennoch auf eine spätere Gelegenheit verschoben. Die Murtner hatten für die Conferenz eine einläßliche Verteidigungsschrift vorbereitet [4]), in der sie wesentlich ausführten: in betreff des Besatzungsrechts hätten sie allerdings „kein austrückenliche und geschribne freyheit;" es sei aber doch allezeit eine aus den Auszugsrödeln [5]) erhellende alte, wolhergebrachte Gewohnheit gewesen, und da nicht nur die geschriebenen Privilegien, sondern auch die alten Gewohnheiten von beiden hochloblichen Ständen kurz vor und nach der Murtenschlacht bestätigt worden seien, mit der ausdrücklichen Versicherung, sie darin ewiglich zu schützen und zu schirmen, so gebüre das Besatzungsrecht den Burgern eben sowol, als wenn sie im Besitz eines geschriebenen Privilegs wären. Das sei ihnen übrigens von

---

Sturm. Im Freib. Kriegsmandat vom 22. Oktober 1557 an die Stadt Murten: Nachdem wir von allerhand Unanstoßen dieser Landes Art schwäbender Läüffen wegen, einen Ußzug zu unser Panner, zu guter Fürstehung und Beschirmung unser Landen geursacht worden zue thund, haben wir euch unseren Getreuen lieben zweihundert Mann aufgelegt, darunter wir begehren, dass vierzig Büchsen Schütz sein sollindt, desshalb unser ernstlicher Will und Meinung ist, das Ir by schuldigen Pflichten dieselben von Stund an erwelen, etc.

[1]) Dieses Begehren wurde wahrscheinlich gestellt, weil Manuel geschrieben hatte, er schicke zwo unferfelschte Copeyen der wahren Originalen deren selbigen (als welche ich selbs gegen Einandern confrontiert und ohne Einiche Verenderung mynes erachtens und verstands, wylen ich der Latynischen Sprach nit wol bericht, der Substanz befunden.)

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 89.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 92. 12. April.

[4]) Factum tale über diejenigen zwen Articul derohalb, Ihr Gn. von Fryburg Ihre Underthanen von Murten etc., im Archiv Murten.

[5]) cf. Anm. 4 auf p. 136 und 3 auf p. 140.

jedem Schultheiß bei seinem Amtsantritt zugesichert worden. Zudem sei der Brief des Grafen Amadeus da, woraus ersichtlich, daß die Burger von Murten berechtigt seien, persohnen im Wistenlach hinder der Herrschafft Murten zum Dienst unnd behelff nit allein Ihres damaligen Fürsten unnd Herren des Hertzogen von Saffoy, sondern auch Ihren Confœderierten unnd guten Fründen zu erwählen unnd die Ihnen zuzuschicken [1]). Hätten sie das Besatzungsrecht nicht, so würden sie auch nicht unter eigener Fahne mit den Grafen von Neuenburg, von Grandson, mit den Städten Solothurn und Biel, und nachher mit Bern und Freiburg ausgezogen sein. Hinsichtlich des Anspruchs, daß die Kosten eines mehr als vierundzwanzig Stunden dauernden Zugs dem betreffenden Stand, welchem der Zuzug geleistet werde, zufalle, brachten die Murtner den bereits erwähnten Freiheitsbrief vom 5. Juni 1377 in Erinnerung und fügten bei, daß er am 8. Januar 1432 und 5. Januar 1436 bestätigt worden sei [2]). Es sei deßwegen nicht zu verwundern, daß die von Murten ihr Reisgeld nicht zusammengelegt, wie es an andern Orten geschehe, da solches für die kurze Dauer von vierundzwanzig Stunden von jedem Auszugspflichtigen sofort aufgebracht werden könne [3]).

Der Entscheid über die beanspruchten Rechte und Freiheiten

---

[1]) Urkunde vom 8. April 1375 im Archiv Murten, und Engelhard p. 169.

[2]) Diese Bestätigungsbriefe sind im Stadtarchiv nicht aufzufinden. Über deren angeblichen Inhalt läßt sich das factum tale vernehmen: Daraus zu ersehen, daß domahlen nachdem die von Murten vor villen Jahren darvor die vorgeschribne freyheit erworben unnd erlangt, der Hertzog von Saffoy, alß Ihr domahliger fürst unnd Hr. ihme einen Krieg zu führen für genommen, habe er von synen Underthanen das Reißgelt per Feuwerstatt erhebt unnd uffgenommen, daß in aber schon zur selbigen Zytt syne Underthane von Murthen so wytt befreyet gewesen, das er im gedachten Brieff ußtrückenlich bekhent, das was sy Ihmme darzu concediert solches ihme de gratia speciali unnd hiemit uß keinem debito von Ihnen beschächen unnd widerfahren seye, darby er auch expresse verspricht daß solchen Ihnen zu künfftiger Zyt zu keiner Consequentz solle gezogen noch Ihnen unnd Ihren Freyheiten einigen nachtheil gebühren sölle.

[3]) B. R. M. No. 116, p. 296, 14. März (a. St.) p. 303, 15. März (a. St.) p. 310, 17. März (a. St.) p. 321, 21. März (a. St.) p. 340, 28. März (a. St.) F. R. M. No. 204, fol. 81, 28. März.

mußte aber vor der weitern Entwickelung der Dinge im Bernischen und Luzernischen in den Hintergrund treten. Durch die unter dem Obersten Morlot heranziehenden bernischen Völker aus der Waadt war Murten auch in die Kriegsbewegung hineingekommen. Dort errichteten die Berner ein Waffendepot, um die neuangeworbenen Mannschaften aus dem Welschland zu bewaffnen [1]). Ein Regiment wurde in der Stadt und in den umliegenden Dörfern untergebracht. Diese Einquartierung verursachte nicht unbedeutende Kosten; die dagegen geführten Beschwerden fanden keine Berücksichtigung. Als dann die Berner wiederholt um schleunigen Zuzug baten, erhielt auch der Vogt in Murten wiederum den Befehl, den Auszug der Herrschaft sogleich nach Freiburg marschieren zu lassen. Der Murtner Rat bestätigte die schon im März gewählten Offiziere [2]), ließ das Obertor neu machen, die Bäume an den Ringmauern abhauen und beauftragte den Bürgermeister, jede Nacht eine heimliche Wacht von vier Mann zu halten. [3]) Daß aber die Mannschaft wirklich abmarschiert, ist aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht nur nicht ersichtlich, sondern die Verhandlungen Manuels scheinen geradezu das Gegenteil darzutun. Auf den 22. Mai [4]) hatte er alle die Dorfmeister, die sich schon im März geweigert hatten, wider ihre Nachbarn, wie er in seinem Briefe vom gleichen Tag an Freiburg schrieb, zu ziehen, vor Rat und Burger nach Murten geladen, von ihnen aber wiederum die resolute Antwort erhalten: das sy urbüttig sygend, Ehr, gutt unnd blutt für Ihre natürliche von Gott gegebene Obrigkeit zesetzen, unnd ihnen in allem billichen zugehorchen, sofern das sy luht Ihrer freyheiten, mit Einer Fahnen von Murtten ziehind und durch Einen Hauptman und Officiarios von daselbsten commandiert werdind. Uff dißmahl aber komme es Ihnen gantz beschwerlich für, Er. Gn. willen zu erstatten, dan sy wider Ihre Nachbahren unnd Brüder gantz nit ziehen könnint,

---

[1]) Brief Manuels an den Statthalter von Montenach vom 10. Mai 1653 (a. St.) in Avoirie de Morat, correspondance n° 3. Staatsarchiv.

[2]) cf. Anm. 1. p. 138. M. R. M. 9. Mai 1653 (a. St.)

[3]) M. R. M. 9. Mai 1653 (a. St.)

[4]) Brief Manuels an den Rat in Freiburg vom 12. Mai (a. St.), Staatsarchiv.

wyl sy Ihnen auch hart getrewt, wo sy sich wider sy gebrauchen ließend, Ihne Ihre Hüser in brand zestecken unnd zeverhergen. Wo es aber sach were, das Jemandts frömbder in das land zebrechen willens, sy sich alßdan in allen gegenwehren ungespart brauchen lassen wöllind. Angesichts dieser bedingten Erklärung, welche der Rat zu Freiburg den Bernern sofort kundthat [1]), wird man nicht mehr annehmen können, daß, wie nachträglich behauptet wurde, das Murtner Contingent ausgezogen, aber wegen der Kerzerser, die gezögert hätten, zu spät gekommen sei [2]).

Übrigens hatte Freiburg schon am 8. Mai an Bern geschrieben, es lasse seine Völker am selben Tag noch nach der Sensebrücke abgehen [3]). Dieser Bescheid war allerdings verfrüht; denn am 20. ward dem Rat mitgeteilt, die Sense sei von den Rebellen besetzt und die Brücke zu Güminen zerstört. Erst dies bewog ihn, die Obersten und Hauptleute auszuschicken, das Volk zusammen zu tun und zum Marschieren zu mahnen. An Bern ließ er schreiben, man werde ihnen mit 1000 Mann beispringen [4]) und Oberst Morlot erhielt den Bericht, daß man hoffe, die Mannschaften bis zum 25. zusammen zu bringen [5]). Aber sowol sein Brief an Bern als derjenige des Rats zu Freiburg waren von den Aufständischen an der Sense abgefangen worden [6]). Oberst Morlot und

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 129. 23. Mai.

[2]) cf. Anm. 4, p. 136.

[3]) Missivenbuch Freiburg, No. 42, p. 423

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 127. Jetz kombt von dem Gemeinder von Wünnewyll bericht, dz by Nuwen Eckh 600 Mann im Marsch sindt nacher Gümmenen, allwo albereith die Bruckh über die Saanen umbgestoßen unnd umbgewölzt worden. — Am 22. Mai schrieb Morlot nach Bern, er habe in Peterlingen vernommen, daß die Päß sowol zu Gümmenen, Laupen als zur Sensen stark von den rebellischen Puren besetzt seyen, und das sie die Brugg zu Gümmenen mit Strouw gefült, damit wan man etwan mitt gewalt dadurch welte, sie solliche verbrönnen könnind.

[5]) Freiburger Bücher litt. P. p. 489 im Berner Staatsarchiv. Brief Morlots an Bern vom 12. Mai (a. St.)

[6]) F. R. M. No. 204, fol. 127. Kriegswesen, 1600—1659, Freiburger-Staatsarchiv. Brief Morlots an Freiburg vom 13. Mai (a. St.)

Hauptmann May stellten nun an Freiburg das Gesuch, wegen der von den Rebellen abgesperrten Pässe über freiburgisches Territorium ihre 4000 Mann Fußtruppen und 1200 Reiter nach Bern zu schaffen; wenn ihnen der Durchgang verweigert würde, so wollten sie ihn erzwingen [1]). Gleich darauf aber schrieb der Oberst nach Freiburg, er habe seine Dispositionen geändert; er wolle mit dem Durchpaß zuwarten, bis die Wirkung des freiburgischen Eingreifens sich kennzeichne [2]). Es war auch Kunde gekommen, daß die Bauern des Amts Laupen sich von der Rebellion lossagen und die Pässe nach Bern freigeben wollten [3]). So geschah es, und am Abend des 26. Mai zog Morlot mit seinen Truppen nach Bern. Der Grund, der zur Freigabe der Pässe geführt haben soll, wurde vom Rat in Freiburg wie folgt am 27. Mai zu Protokoll genommen: die Bauern hätten sich wieder zur Obrigkeit geschlagen uff ein unwarhafften praetext, so der Landtvogt von Laupen erdichtet, indem er sich gantz doll, unnd gleichsamb unnsinnig den Underthanen der enden vorgestelt, und ihnen gesagt, er werde von sinnen, wann nit bessere Zeittung ynlangen, dann man gewüsse adviso, unnd bericht hatt, dz die bernische Underthanen, welche selbige Stadt vom Breittfeldt änet Bern belägeret halten, sich dem Babst ergeben, und catholisch werden wollen, dahäro syen dise Gerichtenen

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 128. 22. Mai.

[2]) Brief Morlots an Freiburg vom 13. Mai (a. St.) Kriegswesen, 1600—1659.

[3]) Brief Morlots an Freiburg vom 13. Mai (a. St.) Kriegswesen, 1600—1659. Au reste ie vins d'apprendre aussi qu'on dit que les deputés de L. Ex. de Berne doivent avoir parlé hier au Landstuhl que quelques catholiques auroient mis ces mauvaises pensées es mutination en la teste de nos paysans, ce que ie ne puis croire avoir esté dit en ceste intention comme la chose vous aura esté raportée, car s'il cest tenu quelques discours semblables il aura esté dit sur certains ecclesiastiques qui se sont trouvé à l'assemblée de Sumiswaldt habilléz en paysans lesquelz on a recognu par la coronne qu'ils ont eue sur leur teste laquelle ils ont pensé couvrir avecque leur mouchoirs, mais il ne l'ont pas si bien couverte que on ne l'aye recognue et moy mesme l'ay veue ou des personages pour m'y être rencontré de sorte que voila sur quoy on aura parlé, etc. F. R. M. No. 204, fol. 132.

von ihrem pundt, so sie mit den anderen bereits geschworen, gestanden, und sich für die Statt Bern trüwe Underthanen erklärt, unnd bemelten paß geöffnet [1]).

Diese Lösung war für Freiburg die günstigste, weil ohne sie ein Konflikt mit Morlot unvermeidlich geworden wäre: denn auf das Drängen der Bauern der alten Landschaft hatte der Rat dem bernischen Obersten den Durchpaß über Freiburger Gebiet verweigert [2]). Freiburg war auch seiner Unterthanen nichts weniger als sicher. Trotz dem wiederholten Drängen der Berner kam der freiburgische Zuzug nur langsam und nicht ohne Mühe zusammen [3]). Von den versprochenen 1000 Mann gelang es kaum

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 132, 27. Mai. Das Protokoll bemerkt: das dem also, wie genanter Landtvogt ihnen vermeldt, sye, wolle er syn Kopff zum pfandt geben, welches fürgeben doch leyder der wahrheit unähnlich, wolte Gott dz dise bernische Underthanen fürgebender massen wolten catholisch werden. Später schmeichelte Bern den Freiburgern, indem es ihnen am 25. Juni für den geleisteten Zuzug dankte und bemerkte, das Regiment Reynold habe disen Rebellanten den Schrecken so wyth in Bussen gejagt, das sie, sobald sie in hiesigem anzug begriffen, die Belägerung vor Bern uffgeben.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 129, 130. Underthanen teutscher alten Landtschafft bitten den bernischen Kriegsleuten uß dem Thall harkommend den Durchpaß nicht zu gestatten, allewylen ihnen im Fahl ervolgender Bewilligung grosser Schaden an ihren im Feldt hangenden Früchten beschechen wurdt. Im fahl unverhofften widrigens, wurden sie genötiget syn, den pass zu verlegen, angelegenlich pittend, man mit den bernischen keine Fryburger wolle ziechen lassen, allwylen man sie von den bernischen (wo es zur Tättligkeit wider alles verhoffen käme), nit underscheiden könnte. Die aufrührischen Berner sollen auch, sagt das Protokoll, gedroht haben, die alte Landschaft zu verheeren, wenn Morlot der Durchpaß gestattet würde. Am 25. Mai war dem Rat mitgeteilt worden (F. R. M. No. 204, fol. 130): Parochien der alten landtschafft welche gestrigentags dem Schryber Moura etliche Klägten angeben, in ein supplication zu stellen, unnd der Oberkheit für zebringen, deren etliche das ansehen haben, ob wöltend sonderlich die im Ouspanner den bernischen rebellen nachvolgen, besonders by dem puncten, dass sie myner Herren Volck über ihren Schrott passieren zu lassen sich weigern, unnd betröuwen zu stürmen, wan man nach Bern wider die Rebellen ußzüchen will. — cf. auch F. R. M. No. 204, fol. 133, 29. Mai.

[3]) B. R. M. No. 117, p. 119, 124, 141. F. R. M. No. 204, fol. 127, 130, 132, 137.

zwei Drittel aufzubringen. Unter solchen Umständen wollte man es nochmals auf den Rat Solothurn's mit einer Gesandtschaft versuchen [1]), um „die beste friedfertigeste mittel an die Hand zu nemmen, wie das geliebte Vatterlandt ohne eydtgnössische bluthsvergießung in Friden könnte füglich erhalten und beschirmbt werden [2])". Da die Gesandtschafft zu keinem Ziele kam, beschloß der Rath am 28. Mai, die in Freiburg liegende Mannschaft solle sammt einigen Feldgeschützen in Gottes Namen nach der Sense abmarschieren [3]). Am darauffolgenden Tag kam aber Bericht von Bern, es bedanke sich für die tapfere Beihülfe und bitte stehen zu bleiben, weil Leuenberger mit den Bauern sich zurückgezogen [4]). Der freiburgische Zuzug war jedoch schon bis zur Sensenbrücke vorgedrungen. Wie es mit ihm bestellt war, und wie wenig Grund die Berner gehabt hatten, für die tapfere Hilfe zu danken, ergibt sich aus dem im Ratsprotokoll enthaltenen Berichte [5]):

Unfahl so under dem hiesigen Kriegsvolckh an der Sensenbruck gelägeret vorgestriger Nachts (29.—30. Mai) widerfahren. In deme François Chollet von Chastell-St.-Denys zwischen ellff unnd zwölff Uhren in der Nacht mitten in dem Läger ohne einiche ursach, unnd anlaß uffrührisch, unndt also schwürrig worden, das er über die under dem bloßen Himmel schlaffende, unnd liegende Soldaten mit sinem zweyschnydenden Schwert gefahren, unndt ihr neun schwärlich verwundt, zwen dörfften woll darob sterben, unnd zwen oder dry estropiert syn, sonsten ist dem einten, der finger

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 130.

[2]) Als Gesandte wurden bezeichnet Statthalter von Montenach, Peter Reyff und Niclaus von Diesbach, Herr zu Torny. F. R. M. No. 204, fol. 130. 24. Mai.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 133. Ihr Oberster war Joh. Reynold. Seine Hauptleute waren Jost von Diesbach, gewesener Landtvogt in Murten, von Ligritz und de Forel.

[4]) B. R. M. No. 117, p. 128. F. R. M. N. 204, p. 133. Bern verlangte eine Conferenz der drei Städte „alwylen die Buren nunmehr zerloffen". Als Gesandte wurden bezeichnet die HH. Reyff, Diesbach von Torny und Oberst Reynold.

[5]) F. R. M. No. 204, fol. 135, 31. Mai.

index genannt an der linkhen handt weggeschnelt worden; unnd wann in allem glükh sich ein vorfendrich namens Rossier nit hätte mit syner partusanen wider diser schwürrigen Chollet in die Wöhr gestelt, so hätte er nit underlassen die ligende Soldaten zu verletzen, er hatt so gar die partusanen tieff gehauwen, unnd darby noch geschruyen aux armes, aux armes, in disem geschrey hatt er die Soldaten noch schwärlich gscholten. Einer der Verwundeten starb. Chollet, der wahrscheinlich in der Trunkenheit gehandelt hatte, ward der Prozeß gemacht, und am 14. Juni wurde er hingerichtet [1]). Die von ihm begangenen Ausschreitungen scheinen nicht dem aufrührerischen Geist entsprungen zu sein, der sich bald darauf unter den freiburgischen Truppen offenbarte. Am 1. Juni benachrichtigte der Rat den Obersten Reynold, daß am 2. 150 Tscherlitzer nach der Sensebrücke abgehen werden [2]). Am 3. Juni verlangte Bern, daß die Freiburger von der Sense aufbrechen und ihnen zur Verfolgung der Bauern zuziehen sollten [3]). Am nämlichen Tag antwortete Freiburg, daß Oberst Reynold Befehl erhalten habe, nach Bern zu ziehen [4]), und schrieb jenem: Üwers Regiment werdend Ihr so wenig möglich vertheilen lassen, und Üch in allem nach üwer bywohnenden Fürsichtigkeit zu dem wir ein gnädigs vertruwen haben, zur ehren Gottes unnd des geliebten

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 145. Chollet erklärte vor Blutgericht, daß er nicht sagen könne, warum er mit dem Schwert drein geschlagen. Man hatt Ihnne als ein Todtschläger zum kaltenstreich verfehlt, unndt aber in ansehen syner verwandtschafft will man ihnne im Belluard oder Bollwerkh hinrichten lassen uff den abend heimblich. Über seine Hinrichtung berichtete der Rat an Oberst Reynold (Freiburger Missivenbuch 42, p. 437): letst verschinnen Sambstag ist François Chollet wegen der an der Sensenbrug begangenen Unthat unserem Scharfrichter vorgestelt, und zu verschonung syner fründen Ehr Im Belluard zwischen 7 unnd 8 Uhr abends mit dem kalten streich hingerichtet worden. Er ist wol disponiert unnd ohne erzeigten schröckhen gestorben, bevor aber käcklich vermeldt, das er sich dises leidigen zustandts und wie sich dise sach zugetragen gar nit wüsse zu erinnern.

[2]) Freib. Missivenbuch No. 42, p. 424. Hauptmann derselben war Hans Ulrich Lenzburger.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 137.

[4]) Freib. Missivenbuch, No. 42, p. 426.

Vatterlandts wissen zu erhalten [1]). Wie sehr aber die Berner nach dem angekündigten freiburgischen Zuzug ausschauten, so gelang es ihnen nicht, ihn zu Gesicht zu bekommen [2]). Noch erstaunter war gewiß der Rat zu Freiburg, als Junker Jost von Diesbach, erster Hauptmann im freiburgischen Regiment, in aller Frühe des 4. Juni angeritten kam und ihm im Auftrage Reynolds berichtete: wie der Uffbruch nacher Bern dem gestrigen rathschlag und bevelch nach hatt in namen Gottes geschechen sollen, dz sich under disen 1000 fryburgischen Kriegsknechten [3]), schon gestert abends by 365 Mann rebellisch erzeigt, unnd rund sich erklärt, sie wollen die Sensebruck kurtzen nit durchziehen, und wie man nach vihlen unnd ernstflyssigen anmahnen die Compagnien in die Schlachtordnung gestellt, die Hauptlüth ihnnen vorgestanden, mit bevelch, das die, so ihren Eydt unnd Schuldigkeit statt thun wolten, ihren Hauptman nachmarschieren solten, da hatt sich zugetragen, dz in Herrn Hauptmann von Ligretz Compagny allein 7 Soldaten gehorsammet haben, unnd also in disem Regiment 365 Soldaten rebellisch erzeigt, unnd hatt under anderen einer names Jacques Castellaz von Gryers starckh mutiniert, die andere verführt, so wytt dz die Rebellen einen Wachtmeister bym kragen erwüscht, und in unguter Anordnung sich des Sensenbergs allgemach bemächtiget unnd pass verlegt, und also diser Statt zugereiset, dergestalt, dz woll ermelter Jr. Jost von Dießbach sampt synen Comitaten ein abweg genommen ihnen alhar yllends vorzurythen. — An jetzo sieht man, meint das

[1]) Freib. Missivenbuch No. 42, p. 426.

[2]) B. R. M. No. 117, p. 141.

[3]) Das Regiment war nicht 1000 Mann stark ausgezogen; denn nach der am 16. Juni 1654 vom Kriegscommissär Karl Hirth abgelegten Rechnung des fryburgischen Regiments im bernischen Zug (Staatsarchiv, Kriegswesen 1600—1659) erhielten Löhnung an der Sense 45 Bürger, die die Stücke begleiteten, 166 Soldaten in der Compagnie des Obersten Reynold, 162 in der Compagnie Diesbach, 162 in der Compagnie Ligritz, und 167 Mann in der Compagnie de Forel; schlägt man dazu die Compagnie Lenzburger mit 151 Tscherlizer und Orbacher, die erst am 3. Juni an die Sensenbrücke kamen, so ergibt sich ein Totalbestand von 813 Mann. cf. auch Anm. 4 auf p. 132 und F. R. M. No. 204, fol. 132.

Ratsprotokoll, wie die Underthanen bestelt, und wie Ihnen wenig zu trauwen seye [1]).

Dieses Verhalten der Soldaten war um so auffallender als man geglaubt hatte, eine durchaus zuverläßige Mannschaft den Bernern zu Hilfe zu schicken [2]). Der Rat empfand auch die durch die Desertion geschaffene Lage als eine Schmach [3]), die er nicht auf sich sitzen lassen konnte. Er befahl, daß Reynold ohne Verzug mit den ihm bleibenden Soldaten abmarschieren solle [4]), während die in seinem Lager weilenden Gesandten brieflich ersucht wurden, die nicht davongelaufenen Krieger zum Ausharren zu bewegen [5]). Bern ward von den Ereignissen an der Sense Kenntniß gegeben [6]), mit dem Bericht, daß 500 Mann von der Sensebrücke in Anmarsch seien [7]) und nichts ungetan bleiben werde, dies Kontingent auf die abschiedsmäßige Höhe zu bringen [8]). In Freiburg selbst traf man die nötigen Vorkehren, um den Ausreißern entgegen zu treten. Den Geschwornen der nahgelegenen Kirchgemeinden Gurmels,

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 137.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 132, 27. Mai. — Wylen hier gestrigen Tags — 1000 bewörter Mann uß myner gnädigen HH. unnd oberen Landtsvogteyen gantz muthig, auffgemunteret, unnd gehorsamblich yngelangt, und uff unser Liebenfrauwen platz gemusteret.

[3]) Freib. Missivenbuch, No. 42, p. 427, Brief vom 4. Juni an die Gesandten an der Sensenbrücke. No. 43, p. 192, Brief vom selben Tag an die nämlichen.

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 137, Freib. Missivenbuch No. 42, p. 425.

[5]) Freib. Missivenbuch, No. 42, p. 427, No. 43, p. 192. — Brief an Bern vom 4. Juni. Missivenbuch, No. 42, fol. 427.

[6]) Zwei Briefe vom 4. Juni, Missivenbuch No. 42, p. 427—428. Bern gab seinem Erstaunen Ausdruck, daß die Freiburger es nicht verstanden, die Mannschaften in ihrer Hand zu behalten (F. R. M. No. 204, fol. 139) und schickten 100 Neuenstadter nach Laupen zur Bewachung dieses Platzes (B. R. M. No. 117, p. 145).

[7]) F. R. M. No. 204, fol. 139.

[8]) Missivenbuch No. 42, p. 428. Als Reynold seinen Marsch auf Neubrücke antrat, hatte er nicht 500 Mann, sondern bedeutend weniger mit sich. Am 5. Juni schrieb er von dort aus an den Rat, daß er 380 Mann habe. (Kriegswesen 1600—1659. Brief Reynold's.) Die Rechnung des Kriegscommissar's Hirth tut aber dar, daß einige Tage später der freiburgische Zuzug nur 274 Mann stark war, als der Sold in Burgdorf ausgerichtet wurde.

Bärfischen und Grissach ward am 5. Juni geschrieben [1]), zur Bewachung der Stadt vierzig Musquetierer und bewehrte Männer zu schicken. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, die Pässe mit guter Wacht zu besetzen und die meineidigen Soldaten abzufangen. Ein Teil dieser Rebellen hatte sich der Stadt zugewandt, wurde dort, 360 an der Zahl, entwaffnet und vorläufig festgehalten, während ein anderer Teil, namentlich die von Greyerz, Charmey, Thalbach und Zurflüh, dem Gebirg entlang nach Hause zog [2]). Der Rat ließ auf sie fahnden und würde wol seine Absicht, strafend einzuschreiten, sofort vollzogen haben, wenn Oberst Reynold nicht fortgesetzt um Nachsendung neuer Truppen gebeten hätte, da er sich schämen müsse, mit einer so geringen Truppenzahl im Felde zu sein [3]). Ein gewisser Johann Käser, der bezichtigt war, die Soldaten bei der Sensenbrücke abwendig gemacht zu haben, wurde allerdings in Untersuchungshaft behalten [4]). Dem Rat kam es aber vornehmlich darauf an, den Bestand seines Zuzugs ergänzen zu können. Deßwegen wurden am 6. Juni Mandate an alle Vogteien erlassen, die Ausgerissenen entweder nach Freiburg zurückzuschicken oder andere Freiwillige an ihrer Statt zu stellen [5]). Der Rat fand sich auch der Behauptung der in Freiburg festgenommenen Deserteure gegenüber, welche erklärt hatten, davongelaufen zu sein, weil man ihnen bei der Sensenbrücke gesagt habe, daß wer den Kriegszug nicht mitmachen wolle, nach Hause gehen könne [6]). Oberst von Perroman, der nach dem Greyerzland abgeordnet worden war, um die dortige Stimmung zu prüfen, berichtete seinerseits, daß wenn auch im allgemeinen die Leute erklärt hätten, gehorchen zu wollen, Lieutenant Gindro « mit unzim-

---

[1]) Kriegswesen 1600—1659.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 139.

[3]) Kriegswesen 1600—1659, Brief Reynolds vom 5. Juni aus Neubrücke. — Brief vom selben Tag aus Münchenbuchsee: Da der Krieg angehen werde, wolle man sein Regiment verstärken und ihm die Murtner, Schwarzenburger oder von der alten welschen Landschaft zu schicken. — F. R. M No. 204, fol. 139, 140.

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 141.

[5]) F. R. M. No. 204, fol. 139, 140.

[6]) F. R. M. No. 204, fol. 139, 140.

blichen Fragstuck und Mutinsreden ußbrochen », und daß « die Flüher ganz unspänig und meisterlos, wollen conditionaliter dienen, dz ist für den catholischen glauben, und erhaltung dises Stands allein »[1]). Unter solchen Umständen fand der Rat für gut, Milde zu zeigen; er beschloß am 7. Juni: « man will für einmahl dissimulieren; man wirdt der Jenigen, so meisterloß sich erzeigten, zu syner zyt yngedenkh syn »[2]). So konnte er bereits am selben Tag nach Bern melden, daß die bei der Sensebrücke Ausgerissenen bis Burgdorf nachgeschickt werden[3]). In der Tat war denn auch das freiburgische Contingent auf seinem Marsche nach dem bernischen Oberland 709 Mann stark[4]). Zu diesem Zug hatte der Rat, nachdem Leuenberger geschlagen war, den Obersten Reynold wissen lassen, er solle nicht zu hitzig, sondern behutsam den Rebellen nachsetzen[5]). Die freiburgische Obrigkeit zeigte überhaupt große Furcht, es könnte ihren Soldaten irgend ein Leid geschehen: deßwegen lag sie den Berner stetsfort in den Ohren, ihre Mannschaft zu schonen. Hatten die Bauern der deutschen Landschaft sich geweigert, über die Grenze zu ziehen, weil ein Rebell sehr leicht einen Freiburger für einen Berner nehmen und jenen statt diesen totschlagen könnte[6]), so fand auch der Rat nicht statthaft, daß das Freiburger Contingent ohne bernische Mithülfe an den kriegerischen Operationen teilnehme[7]). Er schrieb am 11. Juni nach Bern, er könne nicht einwilligen: « daß H. Reynold, Oberst, mit synem Regiment ohne bernische dapfere hilff in die obenangedeute gefahrliche Orth führe, also wolle man der ohnzwyffenlichen Hoffnung syn, man werde ihme mit 1000, oder uffs wenigeste 600 Mann byspringen, damit der Underthanen Ungunst nit allenklich uff hiesigen Stand gezogen, unnd das Regiment etwa nit im stich, oder in der kluppen liege »[8]).

---

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 140, 7. Juni, cf. Anm. No. 4, pag. 143.
[2]) F. R. M. No. 204, fol. 140.
[3]) Missivenbuch No. 42, p. 432.
[4]) Kriegswesen 1600—1659, Rechnung Hirth's.
[5]) F. R. M. No. 204, fol. 141.
[6]) cf. Anm. 2 auf pag. 146.
[7]) F. R. M. No. 204, fol. 143.
[8]) F. R. M. No. 204, fol. 143.

An den Oberst ward ebenfalls eine gleiche Weisung abgesandt. Die Berner antworteten, daß sie das freiburgische Regiment nicht teilen wollten, aber genötigt seien, des verspäteten Eintreffens halber, ihm eine eigene Mission, nämlich die, die Oberländer zur Raison zu bringen, anzuvertrauen, worin sie Reynold übrigens mit Cavallerie und zwei Feldstücklein unterstützen ließen; sie hegten zudem die Hoffnung, daß « es deß Inn eüwerem Schreiben andeutenden vermeinten gegengwalts kein sondere große nott habe, und Gott Lob solche mittel vorhanden sein werdend, allen vorfallenheiten zebegegnen » [1]). Diesen Versicherungen ungeachtet wandte sich der Rat zu Freiburg am 12. Juni nochmals an Bern, beklagte sich, daß man die Freiburger den Gefahren eines Krieges aussetze und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die Berner « angendts ein gnugsame Anzahl ihrer Völckeren dem freiburgischen Regiment coniungieren werdend, hiemit durch ein mehrere gesambte Macht, der Gwalt so die Rebellen wider die begerende entwerung understehen möchtend, desto sicherer zu widerstehen » [2]). Ein aus Thun vom selben Tag datierter Bericht Reynold's war aber ganz dazu angetan, die Befürchtungen der Herrn von Freiburg zu beschwichtigen. Er schrieb: « do ich gestert zeittlich umb acht uhren vor mittag vor Stewisburg ahngelangt, Allda auch mein Battallion formiert mitt meinen zwen Regiments stykly, so seint die paueren hauffenweis auff die Kniy gefallen, umb verzeihung gebetten unnd nach meinem Fyrtrag das Gewher alsobalt abgeholt unnd vor dem Regiment nidergelegt » [3]). Er fügte bei, daß das Regiment von der Burgerschaft Thun's sehr gut empfangen worden sei. Am 13. Juni aber schrieb Bern nach Freiburg, dessen in Steffisburg liegendes Regiment sei zu verproviantieren [4]), während es gleichzeitig Reynold ersuchte, mit einer Abteilung desselben nach Brienz zu marschieren, die Bauren zu entwaffnen und sich

---

[1]) Deutsches Missivenbuch No. 17, fol. 121.

[2]) Freib. Missivenbuch No. 42, p. 433.

[3]) Kriegswesen 1600—1659. „Doch die Rödellführer waren alle ausgerissen".

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 143.

der Rädelsführer zu versichern [1]). In seiner Sitzung vom 14. Juni beschloß dagegen der Freiburger Rat, daß wenn er Reynold auch sehr dankbar sei für die erworbenen Lorbeeren, er ihm nichts desto weniger untersage, dem Wunsche Bern's anderswohin, namentlich nach Luzern oder Solothurn zu ziehen, ohne vorgängige Autorisation nachzuleben [2]). Daran ward nichts geändert, wenn auch der freiburgische Oberst am 16. Juni dem Rat berichten konnte, daß von seinem Regiment niemand verletzt oder umgekommen sei [3]). Reynold seinerseits glaubte nicht, seinen glorreichen Feldzug unterbrechen zu sollen. Ohne die Einwilligung seines Rats einzuholen, marschierte er dem Luzernischen zu, und erst im Schangnau erreichte ihn der Befehl, nicht weiter zu ziehen [4]). Freiburg durfte mit den glänzenden Erfolgen, welche sein Regiment davongetragen, zufrieden sein. Mit besonderer Genugtuung ward denn auch die Danksagung Bern's entgegengenommen: das Regiment Reynold habe „disen Rebellanten den schrecken so wyth in bußen geiagt, das Sie, sobald sie in hiesigem anzug begriffen, die belägerung vor Bern uffgeben, unndt zur Huldigung gebracht„ [5]). « Volgends haben die unßerigen », sagt das Ratsprotokoll vom 25. Juni, « die Rebellanten by Thun, namblichen Stäffisburg, Oberburg, Brientz, Hillterfingen, Oberhoffen, unnd an anderen orthen zur gehorsame gebracht, sie desarmiert unnd etliche ohne Verlust einicher Manß, nidergemacht, welches disem Standt zu sondern ehren gereicht »[6]). Der Berner Rat verlieh silberne Ehrenpfenige an Reynold und seine Hauptleute [7]).

---

[1]) Kriegswesen 1600—1659. Brief Bern's an Reynold vom 3. Juni (a. St.).

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 144. — Kriegswesen 1600—1659. Brie Reynold's vom 14. Juni.

[3]) F. R. M. No. 204, fol. 146.

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 151. — F. R. M. No. 204, p. 149.

[5]) Als die Freiburger abmarschierten, hatte sich Leueuberger schon von Bern zurückgezogen.

[6]) F. R. M. No. 204, fol. 152.

[7]) B. R. M. No. 118, fol. 378, 2. Dez. 1653. „Zedel an M. H. Seckelmeister Willading. Uff seinen beschechenen anzug, wollend Ihr Gn. den Obristen Reynold von Fryburg, mit einem zwyfachen Ehren-

Mit der Niederwerfung der bernischen Bauern war denn auch für die gnädigen Herren von Freiburg die Zeit des Dissimulierens zu Ende; sie durften nun daran denken, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Auf den Antrag Bern's ließ man nach Murten und Tscherliz berichten, sich über die dorthin sich geflüchteten Rädelsführer zu erkundigen [1]), und schon am 1. Juli konnte Bern mitteilen, es sei in Murten einer der Hauptanstifter, Namens Bendicht Goüssj, gefänglich eingezogen worden; dem gestellten Auslieferungsbegehren beeilten sich die Freiburger zu entsprechen [2]).

Manuel hatte aber auch die Haltung einiger Herrschaftsleute, namentlich derer von Lugnorre nicht vergessen, und als er wie die andern Vögte, am 3. Juli wegen der Solothurnischen Unruhen ein Mandat der freiburgischen Obern erhielt, die Kriegsmannschaft der drei Auszüge gerüstet zu halten [3]), glaubte er den Moment für gekommen, die Widerspänstigkeit der Wistenlacher in gebührende Erinnerung zu bringen [4]). Der Rat zu Freiburg beschloß aber am 5. Juli und ließ seinen Vogt in Murten wissen, daß die Bestrafung dieser Ungehorsamen eingestellt sei. Die Wistenlacher waren ihm eben zuvor gekommen: denn schon am 18. Juni lag dem Rat ein Protest derer von Lugnorre gegen Manuels Behauptungen vor [5]); am 25. desselben Monats folgten ihnen die Unterwistenlacher [6]). Auch in Murten fing man an, sich

---

pfenig, die zween Haubtleüt von Fryburg mit einem einfachen, wie übrige Haubtleut regaliert haben ».

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 149.

[2]) F. R. M. No. 204, fol. 46.

[3]) Mandatenbuch No. 5, fol. 62.

[4]) F. R. M. No. 204, fol. 158.

[5]) F. R. M. fol. 148. Commis de Lugnorre rière Morat représentent humblement comme touts ceux du dit lieu n'ont aucunement difficulté de servir leurs Excellences par tout et en tout, et singulièrement à cette guerre suscitée rière Berne, sont marryts qu'on les a accusés comme s'ils avoient faict difficulté, et protestent vivement contre les accusateurs et si bien ceux de Morat n'ont voullu aller en guerre pour le service de L. E., iceux de Lugnorre n'y avoir voullu consentir, mais bien ont ils pourveu leurs soldats esleux de munition. Prient leur accorder patente, et attestation: für einmahl weißt man ihnnen gnädig danckh.

[6]) F. R M. No. 204, fol. 152, gouverneurs des villages de la

zu rühren, um das nahende Ungewitter abzulenken. Aber erst zu Ende des Jahres setzten die Freiburger eine Commission ein, um das Rebellionswesen zu untersuchen. Sie bestand aus dem Junker Schultheißen Weck, Junker Statthalter, Junker Obersten Reynold, Junker Seckelmeister, zweien Vennern und dem Stadtschreiber. Es ward beschlossen, mit der alten Landschaft den Anfang zu machen, und die Bestrafung der Murtner nach derjenigen der Schwarzenburger zu verschieben [1]).

Rivière en Vulliez ont faict leurs excuses de ce qu'on les soubconne, et accuse comme s'ils n'avoient voullu obtemperer aux mandements souverains pour aller à la guere. yngestellt bis uff wittere Forsechung.

[1]) F. R. M. No. 204, fol. 253, 9. Dez. 1653. Die von Murten sind yngestellt, bis man mit Schwartzenburg fertig, darumb an den Ambtsmann daselbsten ein mandat, M. HH. zu berichten, wan die bernische Gesanten vorhabens sind, zum werk zuschrytten.

(Schluß im nächsten Heft.)